

Zwischen der



vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,

und dem

Verein für Innere Mission in Bremen
Blumenthalstraße 10, 28209 Bremen

wird folgende

Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII

geschlossen:

1. Leistungsvereinbarung

Gegenstand und Grundlage dieses Vertrages ist die anliegende „Leistungsbeschreibung **Wohnangebot für psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht**“ (Stand: 02/2019) im **Haus Herdentor**, Herdentorsteinweg 44/45, 28195 Bremen, sowie die beigefügte Kostenkalkulation Anlage 3 zum BremLRV SGBXII.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Die Leistungserbringung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 und 68 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Verbindung mit dem § 35 SGB XII und § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) auf der Grundlage der fachlich abgestimmten Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

2.2 Der Vereinbarung liegt eine Kapazität von **28 Plätzen** zu Grunde.

2.3 Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

2.4 Weitere Grundlage dieses Vertrages sind die Bestimmungen des Rahmenvertrags „Bremischer Landesrahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGBXII (BremLRV SGB XII)“ vom 28. Juni 2006 in der aktuellsten Fassung.

3. Leistungsentgelt

3.1 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines kalendertäglichen Entgeltes. Das **Gesamtentgelt** beträgt für den Vereinbarungszeitraum

89,74 € täglich pro Person

Davon entfallen auf die **Unterkunft und Verpflegung** eine **Grundpauschale** in Höhe von

25,72 € täglich pro Person

die **Betreuung, Förderung, Pflege, Anleitung u. ä.** eine **Maßnahmepauschale** in Höhe von

64,02 € täglich pro Person

Ein **Investitionsbetrag** für die **Bereitstellung und Erhaltung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung entfällt** (werden hier kostenfrei vom Sozialhilfeträger bereitgestellt).

3.2 Die Berechnungsgrundlagen der genannten Pauschalen sind der beigefügten Kostenkalkulation zu entnehmen, die Vertragsbestandteil ist.

3.3 Die oben genannten Pauschalen können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Sozialhilfeträgers im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

4.1 Diese Vereinbarung gilt für die Zeit ab **01. Januar 2020** auf unbestimmte Zeit, mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten (mind. 31.12.2020).

4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der in Absatz 4.1 bestimmten Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens 6 Wochen für die Vereinbarung über das Leistungsentgelt bzw. mindestens 3 Monaten für die übrigen Bestandteile der Vereinbarung.

5. Prüfungsrechte

5.1 Soweit hier nicht direkt geregelt, gelten im Übrigen die Bestimmungen des Landesrahmenvertrags nach § 79 Abs. 1 SGBXII (BremLRV SGB XII) vom 28. Juni 2006 in der aktuellsten Fassung.

5.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff. des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

5.3 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

Bremen, den 04.08.2020

i.A. Volkens

Anlagen: Kalkulation Anlage 3, Leistungsbeschreibung

Abgestimmte Fassung

Leistungsbeschreibung

Haus Herdentor – Wohnangebot für psychisch kranke Menschen ohne Krankheitseinsicht, die in prekären Wohnsituationen leben (Wohnangebot Haus Herdentor).

**Verein für Innere Mission in Bremen
- Wohnungslosenhilfe –**

**Bornstraße 19 – 22
28195 Bremen**

Stand: Bremen, 10.12.2018

<p>1. Beschreibung /Begriff Rechtsgrundlage</p>	<p>Beschreibung des Angebotes</p> <p>Das Wohnangebot - Haus Herdentor richtet sich an psychisch kranke Männer und Frauen, die sich ohne Krankheitseinsicht in prekären Wohn – und Lebenssituationen (auf der Straße leben oder in Notunterkünften/Schlichthotels sich aufhalten). Damit richtet sich das Angebot an die am stärksten von Armut betroffenen wohnungslosen Menschen.</p> <p>Für das Jahr 2014 waren von der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW) 51 Personen mit psychischer Erkrankung ohne Krankheitseinsicht gemeldet. Mit einer Dunkelziffer von nicht gemeldeten Personen in Höhe von weiteren 50 Personen kann perspektivisch ausgegangen werden. Insgesamt wird zugrunde gelegt, dass ca. 100 Menschen in Bremen sich auf Grund ihrer Auffälligkeit und ihrer psychischen Erkrankung ohne Krankheitseinsicht in prekären Wohn- und Lebenssituationen befinden.</p> <p>Der Aufenthalt im Wohnangebot Haus Herdentor ist rund um die Uhr möglich, der Zugang erfolgt ausschließlich über die ZFW, die BewohnerInnen versorgen und verpflegen sich selbstständig, das Wohnangebot Haus Herdentor übernimmt keine Gesamtverantwortung für die tägliche Lebensführung und Integration in das Erwerbsleben.</p> <p>Lebenssituation der Zielgruppe</p> <p>Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Männer und Frauen mit psychischer Erkrankung oder massiven psychischen Auffälligkeiten werden derzeit durch das Netz aller Hilfemaßnahmen der psychiatrischen Versorgungssysteme nicht aufgefangen und sind mit ihren Problemen sich selbst überlassen.</p> <p>Die Lebenssituation wohnungsloser psychisch erkrankter Menschen stellt das psychiatrische Versorgungssystem vor besondere Herausforderungen. Die üblichen Hilfskonzepte beruhen auf der Annahme, dass jeder eine menschenwürdige Wohnung hat oder kurzfristig finden kann, und es wird nicht erwogen, inwieweit unangemessene Behandlungs- und Einrichtungskonzepte Wohnungslosigkeit bei psychisch kranken Menschen erzeugen.</p> <p>Insbesondere in Großstädten, in denen genereller Wohnungsmangel herrscht, ist Wohnungslosigkeit bei psychisch kranken Menschen ein erhebliches Problem. Die Wechselwirkungen zwischen Wohnungslosigkeit und psychischer Erkrankung sowie deren jeweiligen Bedingungsfaktoren sind zahlreich und komplex. Sind beide erst einmal eingetreten, verstärken sie sich gegenseitig und bedingen eine ungünstige Entwicklung, der nur schwer entgegenzuwirken ist.</p> <p>Im Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe suchen immer wieder von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen Zuflucht, die von Fachkräften als „psychisch auffällig“ oder als Personen mit „besonderen sozialen Problemen“ definiert werden. Nach den Maßstäben der Sozialarbeit werden sie oft als nicht in das psychiatrische Hilfesystem integrierbar bzw. in der Folge als nicht therapierbar angesehen und halten sich daher oft jahrelang in der Wohnungslosenszene auf.</p> <p>Im Bereich der Wohnungslosenhilfe befinden sich zum einen Betroffene, die „erst durch ihr Leben“ in der Wohnungslosigkeit und die Gegebenheiten des Milieus zu psychisch auffälligen Personen wurden, zum anderen psychisch erkrankte Menschen, die aus der psychiatrischen Regelversorgung entlassen wurden.</p> <p>Auf Grund ihrer Auffälligkeiten haben sie in den verschiedenen Hilfesystemen wie Notunterkünften, sog. Billighotels/Pensionen und Wohnungsbaugesellschaften Hausverbot oder durch ihre fehlende Krankheitseinsicht keinen Zugang zu Behandlungszentren der</p>
--	--

Psychiatrie und den Angeboten der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.

In Notschlafstellen, Männerwohnheimen oder in den Beleg-hotels erfolgt die Unterbringung in der Regel in Mehrbettzimmern, die von psychisch erkrankten Menschen oftmals nicht angenommen werden, weil sie entweder aufgrund psychotischen Erlebens die erzwungene Nähe zu anderen Menschen nicht ertragen oder aufgrund früherer Erfahrungen von Diskriminierung, körperlicher Gewalt, Raub und Diebstahl eine solche Unterbringung ablehnen.

Etliche lehnen auch die Selbstbezeichnung als psychisch krank ab und können sich auf eine Nutzung von Angeboten der Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung nicht einlassen, zum Teil auch, weil die dortigen Angebote ihren Bedürfnissen nicht entsprechen.

Das äußere Erscheinungsbild wohnungsloser Männer und Frauen sorgt in der Öffentlichkeit für Diskriminierung. Ob an ihren Aufenthaltsorten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Arztpraxen und Ämtern, in Einkaufszentren oder Fußgängerzonen erleben die Betroffenen Diskriminierung, Verdrängung und Ausschluss gesellschaftlicher Teilhabe. Es kommt nicht selten vor, dass diese Menschen durch die Polizei oder Wachdienste vertrieben werden. Durch ihr (manchmal) auffälliges Erscheinungsbild sind sie Opfer von Übergriffen durch Menschen. Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit kann zu missverständlichen Reaktionen führen, die ihnen Schaden könnte.

Diese Männer und Frauen sind mit ihrer Lebenssituation und letztendlich auch der Diskriminierung durch die Gesellschaft auf sich alleine gestellt. Sie haben keine Unterkunft, sie leben außerhalb der gesellschaftlichen Teilhabe und bekommen häufig keine Transferleistungen, da sie auf Grund ihres unstrukturierten Lebens nicht in der Lage sind, die Auflagen der Ämter zu erfüllen.

Obwohl in den allermeisten Fällen absoluter Behandlungsbedarf besteht, sind Krankheitseinsicht und Kooperationsvermögen oftmals nicht oder nur ansatzweise gegeben und somit die Integration und Resozialisierung erheblich erschwert. Es bestehen weitere gesundheitliche Gefährdungen durch den fehlenden Zugang zur medizinischen Versorgung

Die Lebenslage der zuvor beschriebenen Zielgruppe ist durch die Anhäufung von mehreren Belastungen gekennzeichnet:

- Sie verfügen über keine Wohnung.
- Sie haben keinen Zugang zu Notunterkünften oder Schlichthotels
- Sie sind wegen unzureichender Qualifikation und ihrer Erkrankung und Auffälligkeit nicht auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar.
- Sie haben faktisch keinen Zugang zu Hilfeangeboten in besonderen Lebenslagen wie Suchtberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung etc. weil diese für sie zu voraussetzungsreich im Hinblick auf Motivation, Durchhaltevermögen etc. sind.
- Sie haben unzureichende Kenntnisse über Hilfeangebote oder haben kein Vertrauen in diese Strukturen.

Rechtsgrundlage:

Die Leistungserbringung für die notwendige Begleitung für den Personenkreis gemäß §§ 53, 67, 68 SGB XII erfolgt gemäß § 67/68 SGB XII.

<p>2. Personenkreis</p>	<p>Bei dem Personenkreis handelt es sich konkret um wohnungslose Männer und Frauen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die psychisch krank sind, ohne jegliche Krankheitseinsicht und ohne Bereitschaft, sich auf den notwendigen Rehabilitationsprozess einzulassen, • die häufig sämtliche psychiatrischen Versorgungssysteme erlebt haben und denen in diesen keine adäquate Hilfe angeboten werden konnte bzw. die solche Hilfe krankheitsbedingt nicht annehmen konnten, • die bisher noch nie eine psychiatrische Behandlung erhalten haben, weil sie sich selbst nicht als krank erleben, jedoch massiv auffällig in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld sind, • die mit chronischen, unbehandelten psychischen Erkrankungen sehr isoliert und völlig zurückgezogen leben, • die mit ihrem massiv gestörten Sozialverhalten überall auffallen. <p>Ausschlusskriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsum illegaler Drogen.
<p>2.1 Zugang</p>	<p>Das Amt für Soziale Dienste - ZFW entscheidet im Einvernehmen mit dem Verein für Innere Mission über die Aufnahme und den Aufenthalt im Wohnangebot Haus Herdentor und stellt entsprechende Zuweisungen aus. Auf der Basis der Zuweisungen erfolgt die Abrechnung im Einzelfall.</p> <p>Der grundsätzliche Aufenthalt ist zeitlich nicht begrenzt und wird für zunächst ein halbes Jahr ausgesprochen.</p> <p>Verlässt jemand innerhalb eines laufenden Zuweisungszeitraumes das Wohnangebot, wird die ZFW informiert und die Kostenübernahme endet mit dem Verlassen des Wohnangebotes.</p>
<p>3. Zielsetzung</p>	<p>Sozialpädagogisches Leitbild</p> <p>Die Arbeit im Verein für Innere Mission orientiert sich an christlichen Wertvorstellungen. Unser Leitbild ist ausgerichtet auf gegenseitigen Respekt, gegenseitige Toleranz und Unterstützung, auf kritische Auseinandersetzung und auf den Willen, Veränderung zu fördern sowie auf offene Kommunikation und Vernetzung nach innen und außen. Der zu betreuende Mensch steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir haben das Ziel, ihn bei der Suche nach Perspektiven und Chancen zu unterstützen, die ihm langfristig ein würdiges Leben ermöglichen.</p> <p>Das Wohnen auf der Straße ist nicht nur bei Kälte lebensbedrohlich, sondern die Menschen, die auf der Straße leben, sind großer Gefahr durch Kriminalität ausgesetzt. (Diebstahl, Verletzungen durch Tritte von Passanten etc.)</p> <p>Um diese Menschen nicht sich selbst zu überlassen, soll das Wohnangebot Haus Herdentor in angemessener Beratung und fürsorglicher Begleitung den Kontakt zu den vereinsamten Menschen aufbauen und halten. Ziel dieser Beratung und Begleitung muss die Heranführung an das ausdifferenzierte Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe in Bremen sein, um die vorhandenen Fähigkeiten der Betroffenen wiederzubeleben.</p> <p>Das Wohnangebot Haus Herdentor stellt den Zugang zur Grundversorgung sicher, damit eine weitere Verschlechterung der Lebenssituation verhindert bzw. der Betroffene mindestens stabilisiert wird.</p> <p>Wichtig erscheint hier der Aspekt, dass ein großer Teil der Betroffenen einmal selbständig im eigenen Wohnraum gelebt hat</p>

	<p>und es auch wieder möchte, ohne ständig einem Rehabilitationsdruck ausgesetzt zu sein.</p> <p>Das Wohnangebot Haus Herdentor bietet für betroffene Frauen einen besonderen Schutz, da sie in ihrer Notlage gerade durch Gewalt und Zwangsprostitution gefährdet sind.</p> <p>Ganz bewusst wird in der Betreuung kein Druck auf die Zielgruppe aufgebaut. Darum gibt es keine Gesamtpläne, die mit den Betroffenen entwickelt werden, keine Anamnesen, keine Therapie und/-oder Behandlungspläne.</p> <p>Die Ziele des Aufenthaltes im Wohnangebot Haus Herdentor sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwindung der Wohnungslosigkeit und Verwahrlosung • Gewährung von Schutz und Sicherheit • Unterstützung bei Bearbeitung von Konflikten • Unterstützung bei der Körperhygiene • Förderung der Mitwirkungsbereitschaft • Kooperation mit internen und externen Diensten und Fachberatungsstellen • weiterführende Versorgung über fachlich zuständige Hilfesysteme sicherstellen • Unterstützung in administrativen Angelegenheiten • Motivation zur Bearbeitung von Suchtproblemen • Unterstützung bei der Anbindung an ärztliche Versorgung • Unterstützung bei der Beschaffung und Anmietung von Wohnraum <p>in Kooperation mit fachlich zuständigen Diensten.</p>
<p>4. Leistungen</p>	
<p>4.1 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen</p>	<p>Die Begleitung, Unterstützung und Beratung im Wohnangebot Haus Herdentor geschieht vor Ort in einem dafür angemieteten Haus mit 28 Plätzen. Das Haus hat entsprechende möblierte Einzelzimmer, Beratungsräume und einen Gemeinschaftsraum. Bei Bedarf kann dieses Angebot geschlechtsspezifisch zum Schutz von Frauen in unterschiedlichen, abgetrennten Fluren stattfinden.</p> <p>Das Haus hält genügend Toiletten und Badezimmer vor.</p> <p>Die Verpflegung kann im Rahmen der Selbstversorgung realisiert werden.</p> <p>Waschmaschinen und Trockner werden zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Kosten der Begleitung / Unterstützung beinhalten die Personalkosten für die pädagogischen Leistungen, den Sicherheitsdienst und sachliche Ausstattung des Leistungserbringers und die Grundausstattung der Bewohnerzimmer.</p>
<p>4.2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen Zugangskriterien</p>	<p>Die Aufnahme im Wohnangebot Haus Herdentor erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmekriterium besteht in der akuten Wohnungslosigkeit des/der Hilfesuchenden. • Die Betroffenen sind erkennbar psychisch krank, wohnungslos und ohne Krankheitseinsicht • Die Betroffenen können auf Grund der Problemlagen nicht mehr in einer herkömmlichen Notunterkunft untergebracht werden. • Eine Direktaufnahme im Wohnangebot Haus Herdentor ist nicht möglich.

	In Notfällen erfolgen Direktaufnahmen in der Notunterkunft für Männer am Rembertiring, bzw. für Frauen in der Notunterkunft in der Abbtendorstraße.
4.3 Direkte personenbezogene Leistungen	Die direkten personenbezogenen Leistungen werden von der Einrichtungsleitung des Wohnangebotes Haus Herdentor, der Verwaltung der Wohnungslosenhilfe, der Haustechnik, der Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe, dem pädagogischen Personal und dem Nacht – und Wochenenddienst (Sicherheitsdienst) erbracht.
4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen allgemein	<p>Die Einrichtungsleitung des Wohnangebotes Haus Herdentor erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die Aufnahme von Betroffenen in Einzelfällen • Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern • Einleitung von Hilfemaßnahmen in Krisensituationen • Nachbarschaftspflege <p>Die Verwaltung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende direkte personenbezogene Leistungen im Rahmen der Geldverwaltung (bei Bedarf)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines Verwahrkontos • Überweisung von Zahlungsverpflichtungen nach Absprache • Auszahlung von Geldbeträgen <p>Die Haustechnik bietet folgende direkte personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleinreparaturen in den Zimmern <p>Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe übernimmt folgende direkte personenbezogene Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besonderes Konfliktmanagement in Einzelfällen mit externen Kooperationspartnern • Ansprechpartner „Beschwerdemanagement“ für die Bewohner/innen.
4.3.1 Direkte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals	<p>Die Mitarbeitenden des pädagogischen Personals erbringen folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen, wie z.B. der Zimmerreinigung • Beratung zur Bewältigung der psychiatrischen Beeinträchtigungen anbieten, • bei Konflikten deeskalierend einwirken, • extreme Verhaltensweisen tolerieren und akzeptieren ohne diese kontrollieren zu müssen, es sei denn, es besteht unmittelbare Gefahr und • bei Bedarf die Vermittlung von ambulanten oder stationären Hilfen anbieten oder anbahnen.
4.3.2 Direkte personenbezogene Leistungen des Nacht- und Wochenenddienstes (Sicherheitsdienst)	<p>Die Mitarbeitenden im Nacht- und Wochenenddienst (Sicherheitsdienst) erbringen folgende direkte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Hausordnung • Beobachtung und ggf. Beeinflussung krisenhafter Individual- und Gruppenprozesse • Einleitung von Hilfemaßnahmen für Bewohner/innen • Kontrolle und Durchsetzung der Hausordnung

	<p>Der Abend- und Nachtdienst deckt unverzichtbare Bedarfe in der Akutversorgung wohnungsloser Männer und Frauen ab. Er sichert die ständige Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit für die Nutzer/innen des Wohnangebots Haus Herdentor - besonders in Krisensituationen.</p> <p>Der Abend- und Nachtdienst (Sicherheitsdienst) sichert die Einhaltung der Hausordnung.</p>
4.4 Indirekte personenbezogene Leistungen	
4.4.1 Indirekte personenbezogene Leistungen allgemein	<p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Einrichtungsleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Dienst - und Fachaufsicht • Zuweisung und Delegation von Aufgaben an die Mitarbeitenden • Vertretung des Zuständigkeitsbereiches nach innen und außen • Information und Beratung der Bereichsleitung • Ausübung des Hausrechts • Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Konzeption • Erarbeitung, Sicherstellung und Anpassung der ordnungsgemäßen Organisation • Sicherung der fachtheoretischen Standards • Sicherstellung und Kontrolle der Kostenanerkennnisse • Statistik und Dokumentation • Mitwirkung bei der Einstellung neuer Mitarbeitender und bei der Erstellung von Zeugnissen und Beurteilungen • Begleitung und Kontrolle der Probezeit neuer Mitarbeitenden • Abstimmung und Kontrolle der Dienstpläne • Abstimmung, Kontrolle und Dokumentation der Urlaubsplanung • Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abrechnung der Zeitsummenblätter • Finanzverwaltung inkl. der ordnungsgemäßen Führung der unterstellten Kassen • Mitwirkung bei der Investitionsplanung • Mitwirkung in verschiedenen internen und externen Leitungsrunden, Gremien und Arbeitsgruppen • Sicherstellung der Belegung, des ordnungsgemäßen Schriftverkehrs, der ordnungsgemäßen Betriebsfähigkeit des Hauses und der Anlagen. • Führen der Kasse <p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Haustechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reparaturen in den Zimmern der Notunterkunft II / Haus Herdentor • Reparaturen in den Büroräumen • Reparaturen aller anderen Räumlichkeiten des Wohnangebots Haus Herdentor, die genutzt werden (Treppenhaus, Flure, Sanitärbereiche, etc.) • Pflege des Außenbereichs (Straßenbereich am Hauseingang)

	<ul style="list-style-type: none"> • Erledigung von Besorgungsfahrten • Reparatur von Mobiliar und Inventar • Schlüsselverwaltung und Pflege der Schließanlage • Beaufsichtigung von Fremdfirmen bei Reparaturen • Sicherstellung und Kontrolle von Wartungsintervallen • Anforderung von Kostenvoranschlägen • Entsorgung von Haus - und Sperrmüll <p>Indirekte personenbezogene Leistungen der Hausreinigung (anteilig)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der Bewohnerzimmer unter Einbeziehung der BewohnerInnen • Reinigung der gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten, wie Besprechungsräume, Küche, Nassbereiche, Flure, Treppenhaus, ggfls. Zimmer der BewohnerInnen, etc. • 3 Büroräume und Sanitärbereiche für Mitarbeitende <p>Die Bereichsleitung der Wohnungslosenhilfe erbringt folgende indirekte personenbezogenen Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtverantwortung für den Bereich Wohnungslosenhilfe und alle Einrichtungen und Dienste im Bereich • Vertretung des Bereichs Wohnungslosenhilfe und seiner Einrichtungen nach innen und außen • Öffentlichkeitsarbeit • Unterstützung der Einrichtungsleitungen beim ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtungen • Beratung der Einrichtungsleitungen in allen fachlichen und dienstlichen Belangen • Kontrolle und Weiterentwicklung der fachlichen Standards in Abstimmung mit den Einrichtungsleitungen • Wirtschaftliches Controlling • Fachliches Controlling <p>Die Verwaltung tätigt folgende indirekte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung der Bewohnerdaten im internen EDV-System • Vorbereitung der Rechnungslegung für die Einrichtungen des Bereichs • Administration, Datenpflege und Kontrolle des Statistikprogramms. • Unterweisung von Mitarbeitenden im Umgang mit dem Statistikprogramm. • Übernahme koordinierender und administrativer Aufgaben für den Bereich Kommunikationssysteme. • Pflege und Kontrolle der Belegungsstatistiken. • Kontrolle von Zeitsummenblättern und Pflege der Urlaubskartei. • Erledigung von allgemeinen Büroarbeiten, Schreiben von Briefen, Protokollen und Konzepten. • Sicherstellung der ordnungsgemäßen Ablage. • Durchführung von Telefonkontakten und Terminabstimmungen. • Vor- und Nachbereitung von Sitzungen. • Bearbeitung von ein- und ausgehender Post.
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Datenpflege in den entsprechenden Systemen. • Materialbestellung und- verwaltung • Führung der Kasse 13100 (s. Finanzverwaltung) im Vertretungsfall. <p>Die Finanzverwaltung tätigt folgende indirekte personenbezogene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Eingabe der Bewohnerdaten in das System IBAS. • Buchung und Kontrolle sowie Kontenpflege der Bewohner- und Verwahrkonten im Finanzbuchhaltungssystem (im Bedarfsfall). • Führung, Kontierung und Buchung der Kasse • Auszahlungen an Verwahrkontoinhaber/innen, Prämienbeschäftigte und Inhaber von Verwahrkonten. • Abrechnung von Prämienzahlungen gegenüber den Kostenträgern. • Vorbereitung von Überweisungen für die Bewohner des Zuständigkeitsbereichs. • Übernahme weiterer allgemeiner Verwaltungstätigkeiten.
4.4.2 Indirekte personenbezogene Leistungen des pädagogischen Personals	<p>Zu den indirekten personenbezogenen Leistungen des pädagogischen Personals gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen einer standardisierten Klientenakte • Einheitliche, (EDV-gestützte) Dokumentation von Betreuungsverläufen • EDV-gestützte statistische Dokumentation • Vorbereitung der rechnungsbegründenden Unterlagen • Teilnahme an Fallbesprechungen • kollegiale Fallberatung • Dienstübergabegespräche, Teilnahme an Dienstbesprechungen • Kooperation mit externen und internen Beratungsstellen, Fachdiensten, Ärzten, Kliniken, gesetzlichen Betreuer/innen, Ämtern, Behörden und Institutionen • Kontaktaufnahme zu Wohnungsgebern, allgemeine Wohnungssuche
4.5 sonstige Leistungen	<p>Zu den sonstigen Leistungen gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teambesprechungen • Kollegiale Beratungsgespräche • Fallbesprechungen • Supervision • Fortbildungen • Qualitätssichernde Maßnahmen / Dokumentation
4.6 Leistungsausschluss	Leistungen, für die andere Leistungsträger vorrangig zuständig sind, gehören nicht zu den Leistungen des Wohnangebotes.
5. Personal	
5.1 Geschäftsführung und allgemeine Verwaltung	Der Einrichtungsträger stellt die betriebliche Leitung und Verwaltung der Einrichtung sicher. Die Finanzierung erfolgt über eine platzbezogene Pauschale. Der Stellenanteil für die betriebliche

		Leitung wird in den Vertragsverhandlungen festgelegt.
5.2	Allgemeine Anforderungen an die personelle Ausstattung	<p>Die Personalausstattung richtet sich nach den quantitativ und qualitativ erforderlichen Betreuungsleistungen.</p> <p>Der Leistungserbringer beschäftigt nur geeignetes Personal – siehe dazu die Anlage „Persönliche Eignung von Mitarbeitern als Bestandteil von Leistungstypenvereinbarungen „Beschluss vom 13.05.2008.</p> <p>Der Leistungserbringer hat sicherzustellen, dass im Rahmen von Tätigkeiten mit Kontakt zu Leistungsberechtigten nur Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die nicht wegen einer der in § 75 (2) SGB XII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregisters vorlegen zu lassen, welches nicht älter als drei Monate ist. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine solche Person wegen des Verdachts, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind. Diese Regelungen betreffen auch Ehrenamtliche und Praktikanten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Möglichkeit des Aufbaus von Abhängigkeits-, Macht- und Vertrauensverhältnissen haben.</p> <p>Mit der Erfüllung der o.g. Anforderungen sind die Arbeitgeberpflichten in dieser Hinsicht ausreichend erfüllt.</p> <p>Die fristgerechte Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse ist in den Qualitätsberichten zu bestätigen.</p>
5.3	Anwesenheitszeiten	<p>Von Montags – Freitags erfolgt die Begleitung/Unterstützung durch das pädagogische Personal bedarfsgerecht in der Regel im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr. An Wochenenden und Feiertagen wird eine tägliche Präsenz des pädagogischen Personals sichergestellt. Die Zeiten werden nach Bedarf festgelegt.</p> <p>Der Nacht - und Wochenenddienst (Sicherheitsdienst) löst Montags – Freitags das pädagogische Personal ab und ist an Wochenenden/Feiertagen 24 Stunden pro Tag anwesend.</p> <p>Damit ist sichergestellt, dass die Bewohner/innen des Wohnangebots Haus Herdentor - insbesondere während der allgemeinen Behördensprechzeiten - durch das pädagogische Personal beraten werden können.</p> <p>Sowohl Sicherheitsdienst, als auch Betreuungshelfer haben die Sicherstellung der Hausordnung zur Aufgabe.</p>
5.4	Fachliche Leitung	<p>Die Leitung umfasst die fachlich-pädagogische Leitung der Einrichtung, sowie die Koordination und Qualitätssicherung.</p> <p>Die Leitung des Wohnangebots Haus Herdentor wird mit 1,0 VB berechnet.</p> <p>Die Leitung muss einen Hochschulabschluss (Sozialpädagogik mit einer Zusatzausbildung) oder eine für die Aufgabe entsprechende Qualifikation aufweisen.</p>
5.5	Pädagogisches Personal	<p>Das pädagogische Personal besteht aus folgenden Berufsgruppen:</p> <p>1,0 VB Sozialpädagogik/Gesundheitswissenschaft (stellv. Einrichtungsleitung)</p> <p>1,0 VB Krankenschwester, Krankenpfleger</p> <p>1,0 VB Betreuungshelfer</p> <p>0,5 VB Betreuungshelfer (Kleinreparaturen in den Zimmern)</p>

	der Bewohner)
5.6	<p>Reinigung</p> <p>Der Leistungserbringer stellt die Reinigung, Bewirtschaftung und Betriebsfähigkeit der Arbeitsräume im Wohnangebot Haus Herdentor sicher. Er stellt ebenfalls die Anfangsreinigung und die Funktionsfähigkeit der genutzten Räumlichkeiten sicher.</p>
5.7	<p>Nacht- und Wochenenddienstes (Sicherheitsdienst)</p> <p>Der Leistungserbringer beauftragt einen Sicherheitsdienst mit den Leistungen gemäß Ziffern 4.3.2 und 5.2. Der konkrete Umfang wird in den Vertragsverhandlungen festgelegt.</p>
6.	<p>Räumliche und sachliche Ausstattung (Betriebsnotwendige Anlagen)</p> <p>Die Nutzer und Nutzerinnen des Wohnangebotes Haus Herdentor erhalten gleich zu Beginn ihres Aufenthaltes einen Bettplatz in einem Einzelzimmer.</p> <p>Das Zimmer ist möbliert (Bett, Schrank/Spind, Tisch, Stuhl, Bettzeug, Bettwäsche und Gardinen/Vorhänge).</p> <p>Im Wohnangebot Haus Herdentor stehen Büroräume als direkte Anlaufstelle für die Bewohner/innen des Wohnangebotes Haus Herdentor und als Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden zur Verfügung. Diese können auch für Beratungsgespräche genutzt werden.</p>
6.1	<p>Räumliche Ausstattung der Notunterkunft II</p> <p>Räumliche Ausstattung des Wohnangebotes Haus Herdentor</p> <p>Untergeschoss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Kellerräume von 4,40 m² – 38,20 m² (Waschmöglichkeit für Wasche vorhanden) • 3 Gemeinschaftstoiletten mit jeweils einem WC (evtl. nicht funktionsfähig) • 1 Heizungsraum • 1 Ölbunker <p>Erdgeschoss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Einzelzimmer 17,40 m² und 25,09 m² (ausschl. für weibliche Bewohnerinnen) • 1 Büro / Empfang • 1 Büro / Security • 1 Frühstücks- / Aufenthaltsraum • 3 Gemeinschaftstoiletten mit jeweils einem WC • 1 Gemeinschaftsbad mit drei Duschkabinen • 1 Abstellraum <p>1. Obergeschoss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Büros • 5 Einzelzimmer von 7,69 m² - 21,48 m² • 1 Reservezimmer 7,50 m² • 1 Gemeinschaftsküche • 3 Gemeinschaftsbäder mit jeweils einer Duschkabine und einem WC wovon sich eines im Personalbereich befindet. <p>Der linke Flügel mit drei Büros und einem Badezimmer ist durch eine Türe abschließbar.</p> <p>2. Obergeschoss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 Einzelzimmer von 11,10 m² - 25,10 m² • 1 Gemeinschaftsküche • 2 Gemeinschaftsbäder mit jeweils einer Duschkabine und insgesamt 3 WCs • 1 Gemeinschaftstoilette mit einem WC <p>Der linke Flügel mit drei Einzelzimmern und einem Badezimmer ist ausschließlich für weibliche Bewohnerinnen gedacht. Der Bereich ist durch eine Türe abschließbar.</p> <p>3. Obergeschoss:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Einzelzimmer von 10,60 m² - 23,10 m² • 1 Gemeinschaftsküche • 2 Gemeinschaftsbäder mit jeweils einer Duschkabine und insgesamt 3 WCs • 1 Gemeinschaftstoilette mit einem WC <p>4. Obergeschoss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 5 Einzelzimmer von 13,30 m² - 23,10 m² • 1 Gemeinschaftsküche • 1 Gemeinschaftsbad mit einer Duschkabine und 2 WCs <p>5. Obergeschoss: Räume werden vorerst nicht belegt!</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Einzelzimmer • 1 Durchgangszimmer, nicht belegbar • 1 Gemeinschaftsküche • 2 Gemeinschaftsbäder mit jeweils einer Duschkabine und einem WC
<p>7. Qualität</p>	<p>Strukturqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhalten aller Verträge und gesetzlicher Auflagen • Regelmäßige Fall - und Dienstbesprechungen • Team - und Fallsupervision • Fort - und Weiterbildung • Enge Vernetzung mit internen Angeboten der ambulanten und stationären Hilfen in der Wohnungslosenhilfe • Intensive Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern (Jobcenter, ZFW, AfSD, BHZ) • Enge Kooperation mit Einrichtungen und Hilfen des Diakonischen Werkes und der Bremisch Evangelischen Kirche • Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungsträger ProJob als gGmbH • Zusammenarbeit mit der Ambulanten Suchthilfe als gGmbH • Nutzung des Tagesaufhalts im Café Papagei des VIM. • Medizinische Notversorgung des VIM • Schuldner- und Insolvenzberatung des VIM <p>Prozessqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fortlaufende Konzeptentwicklung • Sicherung von Qualitätsstandards (Fachpersonal, Betreuungsschlüssel, Anwendung von Methodenvielfalt, Teamarbeit, Austausch, Beratung) • Kontinuierliche Überprüfung der Betreuungsarbeit <p>Ergebnisqualität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistik für Leistungsträger • Dokumentation der Betreuungsverläufe • Fallbesprechungen • Überprüfung der Zielsetzung
<p>8. Vergütung</p>	<p>Die Leistungen werden vergütet durch</p> <ol style="list-style-type: none"> a) eine Maßnahmepauschale zur Abgeltung der sich ergebenden direkten und indirekten Leistungszeiten und zur anteiligen Deckung des sonstigen, der Betreuung nicht direkt zurechenbaren Leistungsaufwands für Leitung, Verwaltung und Sachmitteleinsatz, b) Grundpauschale zur anteiligen Abdeckung der Leistungen für Geschäftsführung, Verwaltung und Sachmitteleinsatz,

	<p>soweit nicht durch a) erfasst,</p> <p>c) einen Investitionsbetrag zur Abdeckung der Kosten, die sich aus der Anschaffung, Nutzung und Erhaltung der Anlagen und Ausstattungen, soweit sie nicht dem individuellen Wohnen zuzurechnen sind, ergeben.</p> <p>Hinsichtlich der Verteilung der Leistungsbestandteile auf Maßnahme- und Grundpauschale gelten die Regelungen des Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII.</p>
--	---